



**23.0823.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 15. April 2024

Kommissonsbeschluss vom 15. April 2024

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027**

**Staatsbeiträge an Verein Allwág, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi- Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilrum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2 Anhörungen .....	5
4.2.1 Verwaltung .....	5
4.2.2 IG Kind und Jugend Basel .....	5
4.2.3 Gemeinsame Anhörung der Verwaltung und der IG .....	7
4.3 Kommissionsinterne Beratung.....	8
4.3.1 Angenommene Kommissionsanträge .....	8
4.3.2 Abgelehnter Antrag .....	11

### Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## 1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.0823.01 beantragt der Regierungsrat, für die Jahre 2024 bis 2027 Finanzhilfen für folgende zwölf Trägerschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bewilligen:

Trägerschaften	Bisherige Finanzhilfe in Franken (2023)	Antrag Regierungsrat pro Jahr in Franken (ab 2024)	Antrag Regierungsrat für die Jahre 2024 bis 2027 in Franken
Verein JuAr Basel	3'109'500	3'399'578	13'598'312
Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel	2'150'039	2'231'539	8'926'156
Verein Junge Kultur Basel	825'000	847'000	3'388'000
Verein Mobile Jugendarbeit Basel	489'099	654'299	2'617'196
Verein Haus für Kinder und Eltern	242'127	242'327	969'308
Verein Eulerstrooss nüün	193'632	299'132	1'196'528
Verein Jugendzentrum Breite	245'222	265'422	1'061'688
Verein Trendsport Basel	80'000	200'000	800'000
Verein Basler Kindertheater	159'650	163'650	654'600
Verein Spilrum Basel	133'475	133'675	534'700
Stiftung IdéeSport	121'262	131'462	525'848
Verein Allwág	83'063	83'263	333'052

Die Ausgaben von insgesamt 35'890'324 Franken für die Jahre 2024 bis 2027 (8'972'581 Franken pro Jahr) für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind im Budget 2024 und in der Finanzplanung enthalten. Dieser Betrag bezieht sich auf alle Trägerschaften, also nebst den zwölf in obiger Tabelle aufgeführten Anbieter auch die Anbieter, deren Finanzhilfe aufgrund der Beitragshöhe in der Ausgabenkompetenz des Erziehungsdepartements beziehungsweise des Regierungsrats liegt.

Die Bewilligung der Finanzhilfen für die Staatsbeitragsperiode 2024 bis 2027 richtet sich nach der Ausgabenbewilligung gemäss § 26 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 14. März 2012.

## 2. Ausgangslage

Die Verträge mit den Anbieterinnen und Anbietern offener Kinder- und Jugendarbeit sind per 31. Dezember 2023 ausgelaufen und sollen rückwirkend per 1. Januar 2024 für vier Jahre neu abgeschlossen werden. Alle Anbieterinnen und Anbieter, die gegenwärtig einen Vertrag mit dem Kanton betreffend Finanzhilfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit haben, reichten Gesuche ein. Zudem reichten zwei Trägerschaften ein Gesuch ein, die bisher keine Finanzhilfen erhalten haben. Insgesamt wird um eine Erhöhung der bestehenden Finanzhilfen von rund 2 Mio. Franken pro Jahr ersucht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

### 3. Auftrag und Vorgehen

Der Grosser Rat hat den Ratschlag Nr. 23.0823.01 betreffend «Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 7. Februar 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Erziehungsdepartement (ED) der Vorsteher, die Leiterin des Bereichs Jugend, Familie und Sport sowie die Leiterin der Abteilung Jugend- und Familienangebote teilgenommen. Die BKK hat im Rahmen der Beratung zudem eine Delegation der IG Kind und Jugend Basel angehört.

### 4. Kommissionsberatung

#### 4.1 Allgemeine Erwägungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), als Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit, leistet einen grossen Beitrag bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sie weist in der Schweiz eine rund 150-jährige Geschichte auf. Insgesamt gibt es in 80 Prozent aller Schweizer Gemeinden Einrichtungen, welche aktiv offene Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Sie befinden sich schweizweit in einem dynamischen Prozess des Ausbaus und der Professionalisierung. So wurden fast die Hälfte der Einrichtungen zwischen 1991 und 2010 gegründet.<sup>1</sup> Die Gründe dafür sind vielfältig und lassen sich am ehesten am Bevölkerungswachstum der vergangenen Dekaden festmachen: ein Trend, der auch in Basel-Stadt beobachtet werden kann. Gemäss Seite 6 des Ratschlags Nr. 23.0823 rechnet das Statistische Amt mit einer Zunahme von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt um 7,3 Prozent bis zum Jahr 2030.<sup>2</sup> Folgerichtig schlägt der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrags im Vergleich zur Vorjahresperiode um rund 4,4 Millionen Franken auf 35'890'324 Franken für die Jahre 2024 bis 2027 vor.

Die BKK anerkennt die Wichtigkeit der verschiedenen OKJA-Trägerschaften ausdrücklich. Bereits viele Generationen von Baslerinnen und Baslern konnten auf die eine oder andere Weise von dem immer breiter werdenden Angebot profitieren. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Freizeitbetreuung, der niederschwelligen Beratung und der Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben. Die OKJA grenzt sich dabei von schulischen und anderen staatlichen Angeboten grundsätzlich ab. Dieser Unterschied tut sich auch bei der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Trägerschaften sowie bei deren grundsätzlich starken Abhängigkeit hinsichtlich der Finanzierung durch die öffentliche Hand auf. Dadurch, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht profitorientiert organisiert ist und es schwer ist, Drittgelder zu akquirieren, wiegt diese Abhängigkeit umso schwerer.

Die Herausforderung der Zeit für die OKJA erkennt die BKK in der Nutzung digitaler Medien fast aller Kinder und Jugendlicher. Diese Art, sich zu beschäftigen, hat sich zur umfassendsten Art der Freizeitbetätigung entwickelt. Ein Umstand, der vor allem auch in den Schulen zu schwierigen

---

<sup>1</sup> Offene Kinder- und Jugendarbeit; Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage; Julia Gerodetti, Manuel Fuchs, Lukas Fellmann, Martina Gerngross, Olivier Steiner; Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG, Zürich und Genf; 2021, S.24 ff.

<sup>2</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112945>

Situationen führt, die aber von den Schulen allein nicht gelöst werden können. Hier sieht die BKK ein grosses Potenzial in der Zusammenarbeit der OKJA-Trägerschaften mit den Schulen.

## 4.2 Anhörungen

### 4.2.1 Verwaltung

Die Vertreterinnen und Vertreter des ED sprachen zu Beginn der Anhörung ihre Wertschätzung für die Arbeit aus, welche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit täglich geleistet wird. Dabei wurde ausdrücklich die grosse Vielfalt der niederschwelligen Angebote hervorgehoben. Insbesondere für Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen seien die Betreuerinnen und Betreuer wichtige Bezugspersonen. Es sei einschneidend gewesen, dass während der Corona-Pandemie einige kantonale Anbieterinnen und Anbieter ihren Betrieb einstellen mussten. OKJA sei kein Nice-to-Have, sondern von grosser Wichtigkeit. Leider konnte die Beratung des Geschäfts erst zu Beginn der neuen Staatsbeitragsperiode begonnen werden. Der Regierungsrat konnte im Sinne einer Überbrückungsmassnahme gemäss § 7a des Staatsbeitragsgesetzes die Beiträge an die bestehenden Beitragsempfänger auf Basis der Beiträge der Vorperiode gewährleisten. Das sichere die Liquidität der Beitragsempfänger, solange die Beratung im Grossen Rat andauere.

Auf Nachfrage der BKK teilten die Vertreterinnen und Vertreter des ED mit, dass die Löhne der OKJA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht standardmässig von der Verwaltung überprüft werden. Dass sich immer wieder Personen aus sozialen Berufen beim Kanton bewerben und mit einem Wechsel von privatrechtlichen Institutionen zum Staat liebäugeln, könne nicht verhindert werden. Man müsse konstatieren, dass der Kanton als Arbeitgeber sehr attraktive Bedingungen aufweise, mit welchen kleine Betriebe nicht mithalten können. Die privaten Trägerschaften müssen sich hinsichtlich des Lohns jedoch ausdrücklich nicht an jenem des Kantons orientieren. Sie dürfen lediglich keine besseren Löhne zahlen als der Kanton, wenn sie von Staatsbeiträgen profitieren möchten. Das ED habe darüber hinaus keinen Einfluss auf die Lohnausgestaltung der Trägerschaften. Zudem seien im Rahmen der Staatsbeitragsperiode 2019-2023 Lohnerhöhungen erfolgt. Institutionen, die keinen automatischen Teuerungsausgleich erfahren haben, seien «manuell» nachgeführt worden.

Die Delegation des ED wies darauf hin, dass keine spezifischen Gelder für die Weiterentwicklung der digitalen Angebote der OKJA-Trägerschaften angedacht seien. Die Vereine sollen ihre Beiträge vielmehr selbstständig priorisieren. Die Jugendlichen finden sich in der digitalen Welt ohnehin gut zurecht und Personen, welche die relevanten sozialpädagogischen Ausbildungen absolvieren, seien mit dem Thema schon ausreichend vertraut. Es gebe immer viele gute Projekte, in welche zusätzlich investiert werden könne. Die staatlichen Mittel müssen jedoch stets nach Dringlichkeit priorisiert werden. Durch den regierungsrätlichen Ratschlag werde zudem bereits eine substantielle Erhöhung der Beiträge um rund 4,4 Millionen Franken stattfinden.

### 4.2.2 IG Kind und Jugend Basel

Die Delegation der IG Kind und Jugend Basel zeigte sich dankbar für die Einladung zur Anhörung vor der BKK. Zudem äusserte sie sich erfreut über die grosszügige Aufstockung der Staatsbeiträge. Im Rahmen der Anhörungen machten sie dennoch auf einige Aspekte aufmerksam, welche aus ihrer Sicht noch nicht optimal gelöst werden. So werde eine gemeinsame Erarbeitung von Bedarf und Entwicklung der Qualität der Angebote in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Basel gewünscht. Zudem sollte das Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt

aus dem Jahr 2006 dringend in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement überarbeitet werden. Weiter sei eine strategische Kinder- und Jugendpolitik in Basel mit einem ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen von Nöten.

Auch seien mehrere Aspekte bei der Beurteilung der Anträge der OKJA-Trägerschaften nicht berücksichtigt worden. Hier wurden von der IG nachfolgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Die Trägerschaften müssen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine **Lohnentwicklung** aufzeigen können. Das sei derzeit leider nicht möglich. Das verunmögliche es zunehmend, qualifizierte Mitarbeitende zu finden und erfahrene im Betrieb zu halten. Um die Qualität und Kontinuität in den Trägerschaften zu gewährleisten, brauche es jedoch zwingend qualifiziertes Personal.
- **Digitale Jugendarbeit (Jugend-App):** Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Eine professionelle digitale Kinder- und Jugendarbeit ermögliche es, noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Der Umgang mit Medien und deren Inhalte müsse überall gelernt werden – nicht nur in der Schule. Um die Jugend-App weiterzuentwickeln und das Angebot zu erweitern, soll eine Plattform für digitale Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden.

Auf Anfrage der BKK teilten die Vertreterinnen und Vertreter der IG mit, dass Diskussionen und Aufklärungsarbeiten nach den Anschlägen auf Israel vom 7. Oktober 2023 fester Bestandteil der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ausmachen. Auch zum Ukrainekrieg werden die Jugendlichen in der digitalen Welt mit Inhalten überschwemmt, welche nicht immer einfach einzuordnen sind. Die Jugendlichen kommen vielfach auf Betreuerinnen und Betreuer zu, um im gegenseitigen, persönlichen Austausch zu ergründen, wie einzelne Posts zu verstörenden Themen auf digitalen Medien zu bewerten seien. Die Vertreterinnen und Vertreter der IG legten dar, dass die digitale Welt ganzheitlich betrachtet werden müsse. Insbesondere politische Themen müssten über die Schule hinaus auch in der Freizeit bewirtschaftet werden. Eine engere Abstimmung mit dem ED berge diesbezüglich ein grosses Potential. Im Unterschied zu den Schulen setzen die Jugendlichen bei den OKJA die Themen jedoch selbst.

Auf Nachfrage, wie die 113'000 Franken, welche gemäss IG für den Ausbau der Jugend-App erforderlich sind, eingesetzt werden sollen, wiesen die Vertreterinnen und Vertreter der IG darauf hin, dass die App bereits heute bestehe. Die App stammt aus dem Jahr 2018 und weise pro Monat durchschnittlich 700 Userinnen und User auf. Es sei eine App mit vielen Angeboten für Jugendliche, welche weiterentwickelt werden solle. Die JuAr, welche die Jugend-App aufgebaut habe und betreue, wolle die digitale Welt für alle OKJA-Trägerschaften bewirtschaften, da die meisten Institutionen zu klein dazu seien, um ein eigenes vertieftes Know-how aufzubauen. Mittels Fortbildungen sollen die Mitarbeitenden fortan über die relevanten Themen der digitalen Welt informiert und auf dem neusten Stand gehalten werden. Das sei nötig, da Jugendliche sofort realisieren, ob sich die Mitarbeitenden in der digitalen Welt auskennen. Ist dies nicht der Fall, suchen sich die Jugendlichen andere Vertrauenspersonen.

Betreffend der Löhne sei die IG schon öfter auf das ED zugegangen und habe zwecks einer adäquaten Einreichung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Lohnvergleichen gefragt, jedoch leider keine relevanten Antworten erhalten.

#### **4.2.3 Gemeinsame Anhörung der Verwaltung und der IG**

Nach den beiden Anhörungen kam die BKK zur Einsicht, dass die beiden Akteure sich grundsätzlich zu wenig austauschen. Die Kommission sah sich daher dazu veranlasst, die beiden Akteure gemeinsam anzuhören. Dabei wurde der Fokus insbesondere auf nachfolgende Themenblöcke gelegt:

##### **Ablauf von Verhandlungen mit Staatsbeitragsempfängern/Austausch in der laufenden Staatsbeitragsperiode**

Die Vertreterinnen des ED legten dar, dass das vom Regierungsrat bewilligte Budget nach bestem Wissen und Gewissen über die OKJA-Trägerschaften verteilt werde. Den Überlegungen liegen viele Parameter zugrunde, wie die Art des Angebots, die Verteilung auf die Quartiere etc.

Der Budgetprozess beginnt bereits lange vor den Verhandlungen mit den Institutionen. Zunächst erfolge eine Bedarfsanalyse, worauf das Budget festgelegt und auf die verschiedenen Akteure verteilt werde. Dabei sei klar, dass die Leistungserbringer und das ED des Öfteren unterschiedliche Sichtweisen vertreten. Es finden keine eigentlichen Verhandlungen statt, da das zu verteilende Geld endlich sei. Das Förderpaket sei an sich schon klar, bevor in den Dialog mit den Anbietern getreten werde. Sollten im Rahmen der Verhandlung die Mittel bei einem Anbieter angehoben werden, müssen die Beiträge anderer Anbieter entsprechend gesenkt werden.

Die IG bekundete den Wunsch, dass sich die Institutionen schon viel früher im Budgetprozess mit dem ED treffen und austauschen können. Es müsse viel früher festgelegt werden, welche Schwerpunkte in der täglichen Arbeit gesetzt werden sollen und wo die Zusammenarbeit stattfinden und intensiviert werden solle. Dazu wird ein steter Austausch während der Staatsbeitragsperiode als sinnvoll erachtet, bei welchem nicht nur über die erbrachten Leistungen diskutiert werden soll.

Die BKK erachtet einen vertieften Austausch zwischen den Akteuren für eine stete Verbesserung der OKJA-Angebote und eine saubere Abstimmung als wesentlich. Die OKJA-Trägerschaften wissen grundsätzlich am besten, wohin sich die Organisationen entwickeln können und sollten, in welchen Bereichen eingespart werden könne und welche eher gefördert werden sollten. Zudem erachtet die BKK die Überarbeitung des Konzepts für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2006 als essentiell. Es ist wichtig, dass sowohl das ED als auch die OKJA-Trägerschaften ein Leitbild, respektive Zielbild verfügen, an welchem sich alle Akteure im Grundsatz orientieren können. Weder die Verwaltung noch die OKJA-Trägerschaften müssen sich hierzu in jedem Bereich detailliertes Know-how erarbeiten. Das ED und die Institutionen sollten vielmehr gegenseitig von ihrem Wissen profitieren.

##### **Fehlende Lohnentwicklung bei den Beschäftigten der Staatsbeitragsempfänger**

Hinsichtlich der Haltung der beiden Akteure zu diesem Thema sei generell auf die Anhörungen mit der Verwaltung im Kapitel 4.2.1 sowie mit der IG im Kapitel 4.2.2 verwiesen.

Die BKK hält fest, dass die OKJA-Trägerschaften einerseits private Anbieterinnen und Anbieter und in der Ausgestaltung ihrer Löhne daher frei sind. Andererseits sind diese auf die ihr zugewiesenen Staatsgelder angewiesen, um ihre Angebote aufrecht zu erhalten, was vor allem bei kleinen Anbietern zu Konflikten führt. Für die Kommission ist indes klar, dass eine Perspektive hinsichtlich der Lohnentwicklung entscheidend dafür ist, dass eine langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die OKJA-Trägerschaften gesichert werden kann. Um eine solche zu gewährleisten, müssten die Institutionen bei Ausbleiben von Lohnentwicklungen in Form höherer

Staatsbeiträge ihre Angebote kürzen. Die Akquise von Drittmitteln zur Zahlung höherer Löhne scheint in der Sozialen Arbeit ein aussichtloses Unterfangen zu sein. Um wenigstens ein Mindestmass an Lohnentwicklung zu gewährleisten, spricht sich die BKK grundsätzlich für die Zahlung eines fairen und automatischen Teuerungsausgleichs aus. Eine befriedigende Lösung zur faireren Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA-Trägerschaften kann die BKK im Rahmen der Beratung dieses Geschäfts nicht aufzeigen.

### **Diskrepanz bei der Wahrnehmung der Herausforderungen der digitalen Jugendarbeit**

Die BKK hat in den Anhörungen der beiden Akteure zwei verschiedene Sichtweisen bezüglich der Herangehensweise mit den Herausforderungen der digitalen Welt erkannt. Vorliegend wird dies in erster Linie am abgewiesenen Antrag der IG Kind und Jugend Basel hinsichtlich der Schaffung einer «Plattform Digitale Kinder- und Jugendarbeit» festgemacht. Der Antrag wurde mit Kosten von 113'000 Franken beziffert, wobei die IG Kind und Jugend Basel sich zusätzlich mit Eigenmitteln im Umfang von 10'000 Franken engagieren würde. Abgewiesene Anträge werden im regierungsrätlichen Ratschlag grundsätzlich nicht abgebildet. Daher werden die Eckdaten des Antrags an dieser Stelle aufgeführt:

- Die «Plattform Digitale Kinder- und Jugendarbeit» bietet regelmässige Schulungen und Weiterbildungen für die Fachpersonen der OKJA an und bildet sie zu relevanten Themen der digitalen Kinder- und Jugendarbeit weiter. Sie stärkt deren Kompetenzen, damit die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen direkt profitieren können.
- Die «Plattform Digitale Kinder- und Jugendarbeit» ist eine zentrale Anlaufstelle für Fachpersonen der OKJA Basel. Sie bietet ihnen individuelle Beratungen zu konkreten Themen der Digitalen Kinder- und Jugendarbeit an.
- Die Jugend-App Basel — ein bestehendes und erfolgreiches Projekt — ist Teil der Plattform. Sie fördert die lebensnahe, digitale Kommunikation mit der Zielgruppe, arbeitet partizipativ, bietet Onlineberatungen, Zugang zu Prävention und bestehenden Angeboten an.
- Die GGG Basel, die Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Basel-Stadt, JuAr Basel, MJA Basel wie auch das Jugi Breite und das e9 sind bereits auf der Jugend-App vernetzt und bieten unterschiedliche Angebote an.

Die Vertreterinnen der Verwaltung zeigten sich offen für diese Art der Weiterentwicklung des Angebots und wiesen darauf hin, dass das ED letztlich anders priorisiert habe und das Budget naturgemäß nicht die Förderung aller Ideen und Projekten erlaube. Zudem erhalten die OKJA-Trägerschaften bereits Mittel zur Entwicklung ihrer digitalen Angebote.

## **4.3 Kommissionsinterne Beratung**

Die BKK fokussierte in der weiteren Beratung auf die Kernanliegen der IG. Dabei wurden aus den Reihen der Kommission verschiedene Anträge gestellt, welche nachfolgend abgebildet werden.

### **4.3.1 Angenommene Kommissionsanträge**

#### **Digitale Jugendarbeit**

Die BKK bekundet Mühe mit der Haltung des ED hinsichtlich der digitalen Jugendarbeit. Im digitalen Zeitalter müssen digitale Medien als neues Medium und deren Inhalte bei der OKJA zwingend mitbedacht und anders begleitet werden als klassische Medien, wie das Fernsehen oder Printmedien. Der Umgang mit den neuen Medien, wie beispielsweise TikTok, bedeutet einen

signifikanten Mehraufwand für den Lehrkörper, welcher dessen Kapazitäten in der Praxis übersteigt. Zudem sind bei weitem nicht alle Lehrpersonen in der Lage mit dem digitalen Tempo der Schülerinnen und Schüler Schritt zu halten. Bis sich die Lehrpersonen mit einem neuen Angebot vertraut gemacht hat, ist das Angebot für die Jugendlichen oftmals schon wieder uninteressant. Aus diesem Grund drängen sich die OKJA-Trägerschaften als Schnittstelle zu den Schulen geradezu auf, um den Jugendlichen auf beinahe spielerische Art und Weise und ohne Zwang einen angemessenen Umgang mit der digitalen Welt beizubringen und sie nach Möglichkeit auch in persönlichen Gesprächen über deren Inhalte aufzuklären.

Zudem erachtet es die Kommission als wichtig, dass u.a. mehr zu digitaler Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus unternommen wird und Inhalte auf Plattformen auch eingeordnet werden können. Bei dieser Thematik sind die Übergänge bei der Kompetenzverteilung zwischen den Schulen und der OKJA fliessend.

Aus diesen Überlegungen heraus und den einzelnen Vorkommnissen der letzten Monate im Zusammenhang mit internationalen Konflikten wie in Israel oder der Ukraine, wurde aus den Reihen der Kommission der Antrag zur Sprechung von Mitteln im Umfang von 113'000 Franken p.a. zur Schaffung einer Plattform für digitale Jugendarbeit gestellt. Die BKK vertritt die Ansicht, dass der Kanton dieses «Wagnis» eingehen muss, um den Herausforderungen der Zeit ein Stück weit gerechter zu werden. Der Aufbau einer Vernetzungsplattform für 113'000 Franken ist letztlich kostengünstig, wenn die vielen Leistungen in Betracht gezogen werden, die damit erbracht werden können. Sofern nach Ablauf dieser Staatsbeitragsperiode festgestellt werden sollte, dass Art und Umfang der Investition nicht zielführend sind, müssen die Verwaltung und die Politik jedoch auch den Mut haben, das Projekt einzustellen oder in eine andere Richtung zu entwickeln.

Die BKK schlägt zudem vor, dass nicht jeder Institution gesondert Geld für die Bewirtschaftung der digitalen Welt zur Verfügung gestellt werden soll. Vielmehr soll ein gebündelter Staatsbeitrag zu Gunsten der IG Kind und Jugend Basel sicherstellen, dass das von der IG vorgestellte Projekt (vergleiche hierzu Kapitel 4.2.3) vorangetrieben werden kann. Das verhindert, dass sich die Institutionen verzetteln. Durch die Bündelung bei der IG soll ein Kompetenzzentrum geschaffen werden, welches sein Wissen an die Träger der IG weitergeben kann. Das ED könnte dabei als Schnittstelle miteinbezogen werden. Für die BKK ist auch eine Schnittstelle zur Schulsozialarbeit denkbar und prüfenswert.

Die Kommission zeigte sich grundsätzlich geschlossen im Anliegen der Verbesserung der digitalen Kompetenz im Bereich OKJA. Einzelne Stimmen aus den Reihen der BKK geben jedoch zu bedenken, dass das ED schon einige Apps entwickelt habe, die es in Eigenregie bewirtschaftete. Es müsse daher darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Angebote geschaffen werden. Die Kommission dürfe sich nicht zu sehr ins Operationelle einmischen. Im Zuge dieser Argumentation wurde Antrag auf eine Testphase für das Projekt auf zwei Jahre gestellt.

**Die BKK stimmte mit 10 zu 2 Stimmen gegen den Antrag auf eine Pilotphase von zwei Jahren.**

**Die BKK stimmt mit 10 bei 2 Enthaltungen dafür, der IG Kind und Jugend Basel zur Schaffung der Plattform «Digitale Kinder- und Jugendarbeit» 113'000 Franken p.a. zur Verfügung zu stellen.**

### **Spielboden Klybeck:**

Dieser Antrag hat keine Aufnahme in den Ratschlag gefunden, was die Diskussion in der BKK erschwert hat. Vor rund 20 Jahren hat die Singenbergstiftung eine Bedarfsanalyse des Quartiers, mit Fokus auf die Überbauung «Klybeck Mitte», durchgeführt. Dabei wurde ein grosser Bedarf im Bereich der Kinder- und Familienarbeit festgestellt. Auf Initiative der Singenberg-Stiftung wurde daraufhin der Spielboden Klybeck als Freiraum, Spiel- und Bewegungsort für Kinder und Familien gegründet. Der Spielboden ist in der Aktienmühle beheimatet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern und Eltern des Quartiers, wird aber auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten von Tagesheimen oder Tagesbetreuungseinrichtungen genutzt. Die Singenberg-Stiftung ist seit einigen Jahren nicht mehr aktiv und befindet sich in Liquidation. Zwischenzeitlich sind verschiedene andere Stiftungen für die Finanzierung des Spielbodens eingesprungen. Ab 2025 fehlen jedoch jährlich 58'000 Franken, um den Betrieb sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission Antrag auf finanzielle Unterstützung des Spielbodens Klybeck gestellt.

Das Klybeck ist ein Quartier, welches in den kommenden Jahren und Jahrzehnten durch die geplanten Quartierentwicklungen eine grosse Belastung durch schier endlose Bauarbeiten und eine Vervielfachung der Bevölkerung erfahren wird. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Kommission als zielführend, wenn mit dem etablierten Spielboden Klybeck eine vertraute und geschätzte Anlaufstelle, insbesondere für Kinder und Familien mit kleinen Kindern, aufrechterhalten werden kann.

**Die BKK stimmt mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung für den Antrag, den Spielboden Klybeck ab 2025 mit 58'000 Franken p.a. zu unterstützen.**

### **Jugendzentrum Eglisee:**

Das Jugendzentrum Eglisee bietet als offener Treff für Jugendliche in Basel die Möglichkeit individueller Freizeitgestaltung. Gemäss Seite 33 des Ratschlags konnte das Jugendzentrum Eglisee die ihr zur Verfügung stehende Fläche jüngst mittels Schaffung eines zweiten Pavillons verdoppeln. Dabei wurde das Jugendzentrum von einer Stiftung finanziell unterstützt. Um das Angebot weiterentwickeln zu können (Sonntagsöffnungen, Projektstunden, altersdifferenzierte Öffnungen, zusätzliche Angebote am Abend, Genderarbeit), beantragte der Verein zusätzliche Finanzhilfen von 40'000 Franken pro Jahr für zusätzliche 40 Stellenprozente. Der Antrag wurde vom ED abgelehnt, da die vorgenommene Erweiterung der Fläche des Jugendzentrums ohne Abstimmung mit dem Kanton erfolgt sei. Begründet wird dies von Seiten des ED, dass jede Angebotserweiterung auf ein Bedürfnis der Zielgruppe stossen könne, sich daraus jedoch kein Anspruch auf Erhöhung des Staatsbeitrags ableiten lasse.

Die BKK folgt der Argumentation der Regierung nicht und verweist hingegen auf die ausserordentlich gute Frequentierung des Jugendzentrums Eglisee. Der Verein JuAr Basel, welcher für das Angebot des Jugendzentrums Eglisee verantwortlich zeichnet, erhält zwar mit 3'399'578 Franken jährlich eine äusserst umfangreiche finanzielle Unterstützung. Dennoch könne die Verschiebung von 40'000 Franken innerhalb der Organisation zumeist nur verbunden mit dem Abbau anderer Angebote geleistet werden. Die BKK verweist zudem darauf, dass die Führung eines solch grossen, nicht gewinnorientierten Vereins sehr anspruchsvoll ist. Der Antrag der JuAr wurde von der BKK aus diesen Überlegungen heraus aufgegriffen und zur Abstimmung gebracht.

**Die BKK stimmt mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung dafür, das Jugendzentrum Eglisee mit 40'000 Franken p.a. für zusätzliche 40 Stellenprozente auszustatten.**

#### **4.3.2 Abgelehnter Antrag**

##### **Verein Junge Kultur:**

Der Verein Junge Kultur beantragt gemäss Seite 63 ff. des Ratschlags für das R105 zusätzliche Finanzhilfen von 37'375 Franken pro Jahr für die Schaffung einer 50%-Stelle als Anlaufstelle für die Mieterinnen und Mieter und für eine bessere Betreuung der Jugendlichen. Für die Schaffung einer zusätzlichen 60%-Stelle aufgeteilt in Fundraising (20 Prozent) und Freiwilligenarbeit (40 Prozent) beantragt der Verein 44'850 Franken pro Jahr. Für beide Häuser (Sommercaserino, R105) beantragt der Verein einen Teuerungsausgleich von 16'000 Franken pro Jahr, da der Verein keinen Anspruch auf eine Teuerungsanpassung hat. Das Gesuch umfasst eine Erhöhung von insgesamt 128'875 Franken. Der Vorstand des Vereins gab der BKK bekannt, dass die Finanzierung der 50%-Stelle für die Betreuung der Mieterinnen und Mieter der Proberäume, Ateliers und Studios im R105 absolute Priorität geniesse. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine solche Anlaufstelle für den reibungslosen Ablauf im Haus dringend nötig sei. Das Ansinnen wurde von einem Teil der Kommission gutgeheissen, sodass der Antrag im Laufe der Kommissionsberatung aufgegriffen wurde.

Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab und folgt der regierungsrätslichen Argumentation. Demnach wurde das R105 als ein von den Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen selbst verwaltetes Haus konzipiert. Eine Entwicklung in Richtung Jugendtreffpunkt mit einer Betreuungsperson vor Ort ist nicht erstrebenswert. Auch sollen für Fundraising und Freiwilligenarbeit keine Mittel aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit gesprochen werden.

**Die BKK stimmt mit 7 zu 5 Stimmen gegen den Antrag.**

Die Kommission ist sich hingegen einig, dass dem Verein beim ED ein inhaltliches Gegenüber fehlt. Es ist daher sinnvoll, wenn der Verein künftig von der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements und deren Budget betreut wird. Damit könnte der Verein auch von der Trinkgeld-Initiative profitieren.

## 5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen. Das Stimmenverhältnis der Abstimmungen zu den einzelnen Institutionen sah wie folgt aus:

- Verein Allwág: Fr. 83'263 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 242'327 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2'231'539 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Spilruum Basel: Fr. 133'675 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel): 3'439'578 p.a. - mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung;
- Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 265'422 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Mobile Jugendarbeit Basel: Fr. 654'299 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 299'132 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Stiftung IdéeSport: Fr. 131'462 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Trendsport Basel: Fr. 200'000 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Kindertheater Basel: Fr. 163'650 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Verein Junge Kultur Basel: Fr. 847'000 p.a. - mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung;
- IG Kind und Jugend Basel: Fr. 113'000 p.a. - einstimmig mit 12 Stimmen;
- Spielboden Klybeck: Fr. 58'000 p.a. ab 2025 - einstimmig mit 12 Stimmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 15. April 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## **Grossratsbeschluss 1**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Allwág für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Allwág werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 333'052 (Fr. 83'263 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 2**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Haus für Kinder und Eltern für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Haus für Kinder und Eltern werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 969'308 (Fr. 242'327 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 3**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 8'926'156 (Fr. 2'231'539 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 4**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Spilruum Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Spilruum Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 534'700 (Fr. 133'675 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 5**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 13'758'312 (Fr. 3'439'578 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 6**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Jugendzentrum Breite für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Jugendzentrum Breite werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'061'68 (Fr. 265'422 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 7**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Mobile Jugendarbeit Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Mobile Jugendarbeit Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'617'196 (Fr. 654'299 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 8**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Eulerstrooss nüün für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Eulerstrooss nüün werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'196'528 (Fr. 299'132 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 9**

betreffend

### **Staatsbeiträge an die Stiftung IdéeSport für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für die Stiftung IdéeSport werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 525'848 (Fr. 131'462 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 10**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Trendsport Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Trendsport Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 800'000 (Fr. 200'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 11**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Kindertheater Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Kindertheater Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 654'600 (Fr. 163'650 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 12**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Verein Junge Kultur Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Verein Junge Kultur Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 3'388'000 (Fr. 847'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 13**

betreffend

### **Staatsbeiträge an die IG Kind und Jugend Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für die IG Kind und Jugend Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 452'000 (Fr. 113'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss 14**

betreffend

### **Staatsbeiträge an den Spielboden Klybeck für die Jahre 2025 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0823.01 vom 20. Dezember 2023 und des schriftlichen Berichts Nr. 23.0823.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. April 2024, beschliesst:

1. Für den Spielboden Klybeck werden für die Jahre 2025 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 174'000 (Fr. 58'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.